

## **Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2020**

13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach für das Gebiet „Haberjockelshof“, Stadtteil Schwärzenbach, und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften Nr. 73 „Haberjockelshof“

1. Der Gemeinderat beschließt zu den Anregungen aus der förmlichen Offenlage gemäß der beigefügten Ausarbeitung des Planungsbüros fsp.stadtplanung, Freiburg i. Br., vom 9. Oktober 2019.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans mit Grünordnungsplan vom 9. Oktober 2019.

Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach ermächtigt.

Die Information über die Situation im Gemeindewald (unter anderem nach Sturm „Sabine“) von Forstrevierleiter Karl Meister wird zur Kenntnis genommen.

Die Bauvorlage (Kenntnisgabeverfahren) vom 17. April 2020 zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 92/18, Gemarkung Oberbränd, Mühlsteinweg, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bauantrag vom 23. April 2020 zum Austausch eines vorhandenen Stahlrohrmastes gegen einen Stahlgittermast durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Stuttgart, auf dem Grundstück Flst. Nr. 20, Gemarkung Schollach, Sommerberg, wird zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die Gemeinde die Einrichtung eines Holzlagerplatzes als Trockenlager unterstützt und als Antragstellerin auftritt.